

## 1. Montagestunden

Wir berechnen für jede Arbeitsstunde von Montag bis Freitag innerhalb der Tagesschicht von 7 Stunden

für Kundendiensttechniker **78,00 €**

für die Reisezeit unseres Kundendiensttechnikers **76,00 €**

für Verfahrenstechnik, Nassmüll, Spezialist **96,00 €**

für die Reisezeit unseres Spezialisten **94,00 €**

## 2. Zuschläge

25 % für Arbeiten zwischen 17:00 und 20:00 Uhr, Montag bis Freitag

40 % für Arbeiten zwischen 20:00 und 22:00 Uhr, Montag bis Freitags sowie Samstag von 06:00 bis 22:00 Uhr

50 % für Nacharbeit von 22.00 bis 6.00 Uhr, Montag bis Samstag und ab der 9. Überstunde

30 % Erschwerniszuschlag für gesundheitsgefährdende, besonders schmutzige oder ekelerregende Arbeit

70 % für Sonntagsarbeit und für Arbeit am 24. und 31.12. zwischen 14.00 und 20.00 Uhr

100 % für Arbeiten an den gesetzlichen Feiertagen, an denen keine Arbeit ausfällt

150 % für Arbeiten an gesetzlichen Feiertagen, an denen Arbeit ausfällt

Für Städte mit zeitweise erhöhten Übernachtungskosten werden diese ggf. nach Aufwand weiter an den Kunden berechnet.

## 3. Reisekosten

Die Reisekosten des Montagepersonals einschl. Transportversicherung sowie die Transportkosten des persönlichen Gepäcks und der mitgeführten/versandten Werkzeuge werden nach Selbstkosten in Rechnung gestellt. Die Wahl des Transportmittels behalten wir uns vor. Zu den Reisekosten gehören auch die Kosten, für die in die Montagezeit

fallenden tariflichen Familienheimfahrten sowie die anfallenden Fahrgelder zwischen Unterkunft und Baustelle.

Als Fahrgelder für die An- und Abreise, sowie für Fahrten zwischen Unterkunft und Baustelle berechnen wir:

für Werkstattwagen pro gefahrenen Reisekilometer **0,82 €**

Die Reisezeit gilt als Arbeitszeit und wird wie unter Punkt 1. und 2. berechnet.

## 4. Auslösesätze Ausland

Abrechnung nach der jeweiligen gültigen Finanzamt- Auslandsreise- Kosten-Übersicht zzgl. 10 % Bearbeitungsgebühr. Kopie der Übersicht wird auf Anforderung gerne zugesandt.

## 5. Übernachtungskosten / Flugkosten

Diese Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand bzw. Selbstkosten abgerechnet.

## 6. Zeitnachweis

Die geleisteten Arbeitsstunden sowie die nicht durch uns zu vertretenden Wartezeiten sind auf dem Montagelohnblatt zu bescheinigen.

Die Reisezeiten werden aufgrund der gefahrenen Kilometer bei einer mittleren Reiseleistung von 70 km/h festgestellt. Es wird auf volle Stunden aufgerundet.

## 7. Abnahme und Berechnung

Der Besteller ist zur Abnahme der Montage verpflichtet, sobald ihm deren Beendigung angezeigt worden ist.

Verzögert sich die Abnahme ohne unser Verschulden, so gilt die Abnahme nach Ablauf seit Anzeige der Beendigung der Montage als erfolgt. Soweit nicht anders vereinbart ist, sind die Montagekosten unabhängig von allen anderen Zahlungen sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug zu zahlen. Die Abrechnungen erfolgen stündlich, täglich, wöchentlich oder nach beendeter Montage.

## 8. Mehrwertsteuer

Die vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.